

Auszug über wesentliche Beschlüsse  
der Gemeinderatssitzung vom 13.03.2014

Datum: 17.03.2014  
Aktenzahl: 004-1/2-2014-RM  
Sachbearbeiter: M. Rammerstorfer  
Durchwahl: 23

### Rechnungsabschluss 2013

Der Gemeinderat beschloss den Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2013, der als wesentlichen Bestandteil auch den Rechnungsabschluss der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Feldkirchen a.d.D. & Co KG“ („VFI KG“) enthält.

Der ordentliche Haushalt 2013 ist mit Einnahmen und Ausgaben von € 8.692.534,77 ausgeglichen; der außerordentliche Haushalt weist mit Einnahmen in Höhe von € 2.198.778,00 und Ausgaben von € 2.888.232,78 einen Abgang von € 689.454,78 aus. Dieser resultiert überwiegend aus Ausgaben für das Schul- und Kulturzentrum, die zu einem großen Teil durch bereits zugesagte Landesmittel für die Folgejahre bedeckt sind.

### Beschlussfassung von Förderungen

Der Gemeinderat beschloss, dem **Tourismusverband** für das Jahr 2014 eine Förderung in Höhe von € 15.650,00 zu gewähren.

Verlängert wurde vom Gemeinderat die **Förderung für den Ankauf von Elektrofahrzeugen**. Rückwirkend ab 01.01.2014 (es gilt das Kaufdatum) wird bis 31.12.2014, analog den bisherigen Förderrichtlinien, eine Unterstützung zwischen € 70,00 bis € 150,00 gewährt. Voraussetzung ist der Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Feldkirchen a.d.D. und bei E-Mopeds, E-Motorrädern und E-Autos die behördliche Zulassung in unserer Gemeinde.

Antragsformular und Förderungsrichtlinien sind am Gemeindeamt erhältlich bzw. stehen auf der Gemeindehomepage als Download zur Verfügung.

### Nachmittagsbetreuung für Schüler/innen ab Herbst 2014

Mit dem Neubau der Volksschule Feldkirchen a.d.D. wurden auch die Weichen für die Ganztagschule gestellt. Das grundsätzlich nur auf Schulzeiten ausgerichtete Angebot einer Ganztagschule wird auf die bisher durch den Hort gebotene Ganzjahresbetreuung (auch an schulfreien Tagen und in den Ferien) erweitert; es erfolgt also hinsichtlich der Betreuungszeiten eine Ausweitung auf dieses Niveau.

Der Gemeinderat beschloss die Einführung dieser „**schulischen Nachmittagsbetreuung**“, die eine gegenstandsbezogene Lernzeit, eine individuelle Lernzeit und einen Freizeiteil einschließlich Verpflegung umfasst. Die Öffnungszeiten wurden für die Schultage Montag – Freitag von 11.30 Uhr bis 16.00 Uhr (bei Bedarf Mo – Do bis 17.00 Uhr) und für schulfreie Tage ab 07.30 Uhr festgesetzt. An Schultagen besteht für die Kinder

bis 16.00 Uhr Anwesenheitspflicht; eine tageweise Inanspruchnahme ist aber möglich und in begründeten Ausnahmefällen ist mit Zustimmung der Schulleitung ein früheres Abholen des Kindes zulässig.

Das vorläufige Ergebnis der Bedarfsfeststellung hat nicht nur im Bereich der Volksschule sondern auch in der Neuen Mittelschule einen großen Bedarf für die Nachmittagsbetreuung gezeigt.

Entsprechend der Empfehlung der Leitung der Volksschule und der Neuen Mittelschule wird das Personal für die Nachmittagsbetreuung von der Gemeinde bereitgestellt; die Bediensteten des bisherigen Pfarrcaritas-Hortes, der in der bestehenden Form ab Ende August 2014 aufgelöst wird, werden – sofern gewünscht – in den Gemeindedienst übernommen.

Dies trägt - ebenso wie die teilweise Betreuung durch Lehrer der Volksschule – zu einer qualitativen Betreuung der Schüler bei; im Vergleich zu den beengten Horträumlichkeiten im Amtshaus wirkt sich auch die Nutzung der großzügigen Freizeitflächen des Schulareals und der Einrichtungen im Schulgebäude vorteilhaft auf die Betreuungssituation aus.

Der Gemeinderat beschloss auch die **Tarifordnung** für die schulische Nachmittagsbetreuung; der monatliche Elternbeitrag wird sozial gestaffelt und beträgt zwischen € 40,00 und höchstens € 105,00.

Für die Nachmittagsbetreuung in der Volksschule Lacken, die nur an Schultagen und nur bis 14.30 Uhr angeboten wird, beträgt der Monatsbeitrag einheitlich € 40,00 pro Kind.

### **Tagesmutter für die Nachmittagsbetreuung im Kindergarten Lacken**

Dem bei der Bedarfserhebung für das Kindergartenjahr 2014/15 festgestellten Erfordernis einer Nachmittagsbetreuung im Kindergarten Lacken wird nicht durch eine generelle Ausweitung der Öffnungszeiten, sondern mittels **Betreuung durch eine Tagesmutter** entsprochen. Entsprechend der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes beschloss der Gemeinderat diese Variante in Zusammenarbeit mit dem Verein „Tagesmütter/-väter Oberösterreich“, bei gleichzeitiger Festsetzung eines diesbezüglichen Elternbeitrages in Höhe von mind. € 47,13 monatlich pro Kind.

### **Errichtung einer zweiten Krabbelstübengruppe**

Aufgrund der vielen Anmeldungen wird ab Herbst 2014 neben der bereits im Kindergarten Sechterberg bestehenden Gruppe die Schaffung einer zusätzlichen Krabbelstübengruppe erforderlich. Der Gemeinderat fasste, wie vom „Sozialausschuss“ einstimmig empfohlen, einen Grundsatzbeschluss betreffend die Errichtung einer zweiten Krabbelstübengruppe und die diesbezügliche Adaptierung der Horträumlichkeiten im Gemeindeamt.

### **Entwicklungskonzept für Kinderbetreuungseinrichtungen**

Gemeinden mit über 3000 Einwohnern haben alle drei Jahre den zukünftigen Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen zu erheben. Wenn sich dabei herausstellt, dass das bestehende Angebot zur Bedarfsdeckung nicht ausreicht, sind in einem Entwicklungskonzept Maßnahmen festzulegen. Die entsprechenden Bedarfserhebungen in unserer Gemeinde ergaben, dass zusätzlich zu den bereits erwähnten Angebotserweiterungen (zusätzliche Krabbelstübengruppe, Tagesmutter im Kindergarten Lacken, schulische Nachmittagsbetreuung in der Volksschule und Neuen Mittelschule) ab dem Kindergartenjahr 2015/16 die Einrichtung einer weiteren Kindergartengruppe notwendig sein wird. Die Beschlussfassung dieses Entwicklungskonzeptes erfolgte einstimmig.

### **Straßenbauangelegenheiten**

Einstimmig beschloss der Gemeinderat das **Straßenbauprogramm 2014**, das gemäß der Empfehlung des „Bauausschusses“ vorbehaltlich der finanziellen Bedeckung durch Budgetmittel und Bedarfszuweisungen die Umsetzung folgender Projekte mit voraussichtlichen Gesamtkosten in Höhe von € 470.000,00 vorsieht:

- ✓ Platzerweg (Leerverrohrung für die Straßenbeleuchtung; Entwässerung; Asphaltierung)
- ✓ Gehsteig Freudenstein – Lückenschluss
- ✓ Erweiterung des Pendlerparkplatzes in Lacken
- ✓ Geh- und Radweg Thalhammer (entlang der Goldwörther Straße; Umsetzung bei Beginn der Bauarbeiten für das Einkaufszentrum)
- ✓ Gehsteig Bad Mühlacken (zwischen Feuerwehrhaus und Fa. Fahrner)
- ✓ Birkenweg (öffentliche Wegparzelle 18/1)
- ✓ Freudensteiner Straße (Sanierung eines Teilstückes)

Über den Nebenfluter der Donau im Bereich der Badeseen Feldkirchen a.d.D. wird eine neue **Radwegbrücke** errichtet. Die Gesamtkosten des Projektes in Höhe von ca. € 230.000,00 werden zur Gänze vom Land OÖ. getragen. Die Planung ist abgeschlossen; die Baufertigstellung ist für 1. Juni 2014 vorgesehen. Die Zustimmung des Gemeinderates, dem Billigstbieter den Auftrag für die Errichtung der Radwegbrücke zu erteilen, erfolgte einstimmig.

Der Beschluss der diesbezüglich erforderlichen **Übereinkommen mit den Grundeigentümern**, der Verbund Hydro Power AG, und der Republik Österreich, vertreten durch den Landeshauptmann als Verwalter des öffentlichen Wassergutes, wurde ebenfalls einstimmig gefasst.

### Raumordnung

Der Gemeinderat beschloss einstimmig folgende **Änderungen des Flächenwidmungsplanes** Nr. 3/2002:

- ✓ Änderung Nr. 3.98 (Flächenwidmungsteil) und Nr. 1.63 (ÖEK-Teil) betreffend die Erweiterung eines bestehenden Pferdehofes, nordwestlich des Ortszentrums Feldkirchen a.d.D.
- ✓ Änderung Nr. 3.97 (Flächenwidmungsteil) und Nr. 1.62 (ÖEK-Teil) hinsichtlich der Erweiterung des Betriebsbaugebietes Feldkirchen a.d.D. in nördlicher Richtung

Nach Abschluss des Verfahrens zur grundlegenden Überprüfung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3/2002 wurde nun vom Gemeinderat auf Basis des Überprüfungsergebnisses der **neue Flächenwidmungsplan Nr. 4/2014 und das Örtliche Entwicklungskonzept Nr. 2/2014**, einschließlich zwei Baulandsicherungsverträgen (betreffend Umwidmungen in Bergheim und in der Schatzsiedlung) beschlossen.

### Kanal- und Wasserleitungsbau

Hinsichtlich der Erweiterung der öffentlichen Kanalisations- und Wasserversorgungsanlage in Bad Mühlacken-Sechterberg, mit der sich der Gemeinderat bereits mehrmals befasst hat, wurde nun einstimmig die Umsetzung des Projektes beschlossen. Errichtet wird das Vorhaben durch die Gemeinde; die Gemeinde trägt jenen Teil der Projektkosten, der sich auf das öffentliche Gut bezieht, den Differenzbetrag übernehmen die Anschlusswerber. Gleichzeitig wurde der Gemeinderatsbeschluss vom 27.06.2013 betreffend den Abschluss eines privatrechtlichen Übereinkommens aufgehoben.

### Resolutionen

Als „Zeichen“ für die mehr als 20.000 Einpendler aus dem Bezirk Urfahr-Umgebung nach Linz beschloss der Gemeinderat angesichts der zusehends zu Lasten der PendlerInnen gehenden Verkehrspolitik der Stadt Linz eine Resolution unter dem Titel **„Gemeinsame Politik für die Pendlerinnen und Pendler“**.

Weiters beschloss der Gemeinderat eine Resolution an den Oö. Landtag und die Oö. Landesregierung betreffend eine **Änderung des Voranschlagserlasses** hinsichtlich der Festsetzung von Kanal- und Wasserbenützungsböhen für jene Gemeinden, die ihren ordentlichen Haushalt nicht ausgleichen können.

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am **Donnerstag, 26. Juni 2014** statt.